Michael Baurmann/Anton Leist/Dieter Mans

Zum Programm einer kritischen Sozialwissenschaft – Theorie der gerechten Gesellschaft und Ideologiekritik

Abstract: Critical social science has to acknowledge that every fundamental critique of society implies the justification of alternative norms and institutions. Several current objections against such an explicitly normative understanding of critical social science are discussed. The following outline of a theory of a just society tries to meet two demands: the rational consensus of all individuals concerned and the satisfaction of individual interests. In societies characterized by class struggles, however, these two aims turn out to be incompatible. Therefore an *ethical realist* approach is offered which takes into account the clarification and normative reinterpretation of interests. The tools of analytic philosophy can be given new application in combination with an analysis of interests under the title of a critique of ideology.

1. Gesellschaftskritik und Normbegründung

1.1 Überblick

Wenn wir uns darauf beschränken, die Ziele einer kritischen Sozialwissenschaft anhand einer Explikation des Begriffs der Kritik zu erläutern, so werden wir sicher nicht allen Vorstellungen gerecht, die sich traditionellerweise mit diesem Programm verbinden. So kennzeichnen die kritische Sozialwissenschaft in der Tradition von Hegel und Marx neben methodologisch-erkenntnistheoretischen Ansprüchen („Dialektik") und inhaltlichen anthropologischen und geschichtsphilosophischen Überzeugungen (z.B. „Vico-These") vor allem ein besonderes Praxisverständnis („Einheit von Theorie und Praxis"). Die sozialwissenschaftliche Theorie ist dieser Vorstellung zufolge nicht einfach eine Summe von Sätzen, sondern „geht" in bestimmter Weise in das alltägliche Handeln, die politische Aktion und die Veränderung der Gesellschaft „über". Alle diese Themen zu berücksichtigen wäre allein aus Umfangsgründen unmöglich, teils sind sie auch von geringerem Gewicht für das Programm einer kritischen Sozialwissenschaft oder erweisen sich als nur begrenzt explikationsfähig. Der Begriff der Kritik hingegen ist nicht nur eindeutig ein notwendiger Grundbegriff des Programms, ihn zu klären ist auch nützlich angesichts seiner häufig undifferenzierten Verwendung.

Unser Klärungsvorschlag zum Begriff der Kritik geht einher mit der Diskussion von Standardargumenten, mit denen sich die kritische Sozialwissenschaft gesperrt hat, die Notwendigkeit einer rationalen Begründung von Normen als Konsequenz ihres gesellschaftskritischen Anspruchs anzuerkennen. Eine wichtige Prämisse dieser Standardargumente ist eine bestimmte Vorstellung von Ideologie und Ideologiekritik. In Auseinandersetzung mit ihr soll deshalb gezeigt werden, daß explizit nor-

Analyse & Kritik 1 (1979), Heft 2, S. 105–124 © Westdeutscher Verlag, Opladen

mative Argumentationen ideologiekritischen Absichten nicht zuwiderlaufen, sondern mit ihnen methodisch verbunden werden können. Erst die systematische Berücksichtigung des ideologischen Charakters unserer normativen Überzeugungen bietet uns vielmehr den Ausweg aus einem Dilemma an, in das der Versuch einer „realistischen Ethik", wie wir eine auf praktische Wirksamkeit zugeschnittene Ethik nennen wollen, zunächst führt. Die Klärung und Kritik von Interessen, so verstehen wir die wichtigste Aufgabe der Ideologiekritik, darf nicht als empirisches Problem behandelt, sondern muß als zentraler Teil der normativen Theorie berücksichtigt werden.

1.2 Der Begriff der Kritik

Kritik ist nicht nur notwendiger Bestandteil einer kritischen Sozialwissenschaft, der Begriff der Kritik kann auch als sozialwissenschaftlicher Grundbegriff aufgefaßt werden, weil es dieselben Gegenstände sind, die Thema der Sozialwissenschaften und Objekte möglicher Kritik sein können. Denn was man kritisieren kann sind soziale Akteure, ihre Absichten und Äußerungen sowie ihre Handlungen und deren Folgen und Produkte. Soweit eine Kritik an „natürlichen" Sachverhalten, wie dem Mangel an Ölvorräten, überhaupt möglich ist, hat sie nur metaphorischen Sinn und stellt die verkürzte Fassung einer Kritik derjenigen Akteure dar, die diese Sachverhalte direkt oder indirekt verursacht haben. Sind natürliche Sachverhalte von Menschen nicht beeinflußbar, etwa weil sie sich deren technologischen Fähigkeiten entziehen, so ist es streng genommen sinnlos, von der Kritik solcher Sachverhalte zu reden. Man kann nicht ernsthaft das schlechte Wetter kritisieren wollen. Aber auch nicht alle Eigenschaften von Akteuren, Handlungen und Handlungsresultaten können kritisiert werden, sondern nur diejenigen, die zu ändern oder anders herbeizuführen prinzipiell in der Fähigkeit des Akteurs liegt. So hat es keinen Sinn einen blind Geborenen seiner Blindheit wegen zu kritisieren. Der Begriff der Kritik unterstellt also nicht nur die Existenz handelnder, bestimmte Zustände in der Welt verursachender Individuen, sondern darüber hinaus die Möglichkeit der bewußten Wahl zwischen alternativen Handlungen. Wenn man unter Determinismus die externe, nicht vom Individuum selbst ausgehende Verursachung von Motiven, Handlungen und Meinungen verstehen kann, so ist eine kritische Sozialwissenschaft aus rein begrifflichen Gründen mit einem strikten Determinationsmodell der Geschichte oder des sozialen Handelns nicht verträglich.

Drei Typen der Kritik lassen sich unterscheiden:

1. *Empirische* Kritik richtet sich gegen die Falschheit empirischer Behauptungen. Dabei kann es sich sowohl um explizit geäußerte oder unterstellte Behauptungen eines Akteurs, als auch um explizit formulierte oder unterstellte Behauptungen in einer empirischen Theorie handeln.

2. *Normative* Kritik richtet sich gegen die Unrichtigkeit normativer Überzeugungen. Analog zu empirischen Behauptungen können solche normativen Überzeugungen sowohl von Akteuren wie in Theorien explizit formuliert oder unterstellt sein.

3. *Analytische* Kritik richtet sich gegen die Sinnwidrigkeit der Äußerungen eines Sprechers im Hinblick auf syntaktische, semantische oder phonologische Regeln, bzw. der Aussagen oder Aussagensysteme einer Theorie im Hinblick auf logische und metatheoretische Prinzipien. Diese Art von *Sinnkritik* hat deshalb einen fundamentalen Status, weil empirische oder normative Behauptungen und Theorien die Regeln und Prinzipien, auf die sich eine analytische Kritik bezieht, bereits erfüllt haben müssen, bevor eine empirische oder normative Kritik überhaupt einsetzen kann. Eine akustisch unverständlich oder semantisch vieldeutige Äußerung, eine syntaktisch unübersichtliche und in ihren Aussagen vage Theorie lassen im Unklaren, was mit ihnen behauptet werden soll und sind deshalb zunächst *nur* einer Sinnkritik zugänglich. So trivial dieses Voraussetzungsverhältnis auch scheinen mag, nicht wenige berühmte Kontroversen in den theoretischen Sozialwissenschaften verdanken ihr langes Leben und ihren berüchtigten Ruf seiner hartnäckigen Mißachtung.

Als Konsequenz aus dieser Unterscheidung verschiedener Kritiktypen muß ebenso zwischen der korrekten Formulierung eines deskriptiven oder normativen Satzes einerseits und der Wahrheit oder Richtigkeit dieses Satzes andererseits klar unterschieden werden. Empirische Kritik bestreitet eine Tatsache, indem sie eine andere behauptet; normative Kritik bezweifelt eine Norm, indem sie eine andere verteidigt. Insofern deskriptive oder normative Aussagen nach Sinnkriterien überprüft werden, sind sie aber gemeinsam Gegenstand analytischer Kritik, wenn es auch jeweils verschiedene Arten von Aussagen sind, die kritisiert werden. In diesem Fall geht es um die korrekte oder sinnwidrige Verwendung sprachlicher und methodologischer Regeln.

Normative Kritik, die im folgenden Mittelpunkt der Überlegungen sein wird, setzt also immer die explizite oder implizite Berufung auf eine alternative Norm voraus, deren Richtigkeit behauptet werden muß. Eine solche Kritik kann deshalb nur in dem Maße überzeugen, in dem die Begründung einer alternativen Norm überzeugt. Normative Kritik wird deshalb in der Regel in eine kontroverse Diskussion von Normbegründungen übergehen.

In der Tradition der kritischen Sozialwissenschaft gibt es hauptsächlich zwei Gründe, warum übersehen wurde, daß normative Kritik eine Verpflichtung zu rationalen Normbegründungen als Folge hat. Erstens wurden in einem methodisch unklaren Begriff der Ideologiekritik die drei Typen von Kritik zusammengeworfen, die Relevanz gerade der normativen Kritik blieb dadurch verdeckt. Im Rahmen des traditionellen Verständnisses von Ideologiekritik wird eine Verpflichtung zur Begründung alternativer Normen entweder überhaupt nicht gesehen oder trivialisiert. Zweitens sprang dieses Defizit deshalb nicht ins Auge, weil es durch das Prinzip der „immanenten Kritik" kaschiert wurde. Der insbesondere aus der Kritischen Theorie stammende Vorschlag einer rein immanenten Gesellschaftskritik begründete sich aus der Hoffnung, durch ein bloßes Aufrechnen von theorieimmanenten Widersprüchen oder durch das Bemessen des bürgerlichen Alltags allein an den vom Bürgertum propagierten Werten sei eine praktisch bereits hinreichend wirkungsvolle Kritik möglich. Da eine immanente Kritik aber auf die bloße Anwendung des Widerspruchsprinzips hinausläuft, muß sie oberste Normen und Werte – und damit gerade die

Grundnormen der bürgerlichen Gesellschaft – selbst fraglos hinnehmen. Wenn man einerseits erkennt, welche Grenzen dieses Verfahren hat, und andererseits an einem gesellschaftskritischen Anspruch festhält, so wird als ein wesentliches Defizit der traditionellen kritischen Sozialwissenschaft deutlich, daß sie über keinerlei Modelle der rationalen Begründung sozialer Normen verfügt.

Um dieses Defizit terminologisch klarer zu kennzeichnen, kann man zwischen *individualethischen* und *kollektivethischen* Normen unterscheiden. Unter *Kollektivethik* sollen die normativen Prinzipien und Probleme größerer Gruppen verstanden werden, unter *Individualethik* diejenigen kleinerer Gruppen und einzelner Individuen. Der Übergang zwischen „größeren" und „kleineren" Gruppen ist graduell und kann nicht scharf markiert werden, wenn wir auch mit Gesellschaften, Staaten, Völkern, bzw. Familien, Schulklassen oder Turnvereinen gute Beispiele für große und kleine Gruppen haben. Aus der Menge der kollektivethischen Fragestellungen werden im folgenden die Probleme der Beschaffenheit gerechter sozialer Institutionen im Zentrum stehen, oder, wie man auch sagen könnte, die Probleme bei einer Entwicklung einer *Theorie der gerechten Gesellschaft*. Der Begriff der Theorie soll in diesem Zusammenhang nicht auf bestimmte Formen erfahrungswissenschaftlicher Theorien festlegen, sondern nur andeuten, daß die normative Auszeichnung gerechter sozialer Institutionen einerseits die Verwendung sowohl von evaluativen Kriterien wie von empirischen Theorien voraussetzt, andererseits auch im Hinblick auf den Komplexitätsgrad und das methodologische Niveau den Standards wissenschaftlicher Rationalität genügen muß und kann. – Wenn im folgenden also von Ethik, normativer Theorie oder Normbegründung die Rede ist, soll das jeweils im Sinn einer Einschränkung auf eine Theorie der gerechten Gesellschaft verstanden werden.

1.3 Einwände gegen eine normative Sozialwissenschaft

Der völlige Mangel an Versuchen zur Entwicklung einer Theorie der gerechten Gesellschaft innerhalb der kritischen und das allgemeine Desinteresse an normativen Diskussionen innerhalb der deutschen Sozialwissenschaft (im Unterschied etwa zur angelsächsischen) muß allerdings erklärt werden. Normativen Argumentationen stehen von seiten des Marxismus ebenso Skepsis und Ablehnung gegenüber wie von seiten der sich wertfrei verstehenden Soziologie im Sinne Max Webers. Soweit eine solche Ablehnung zu standardisierten Gegenargumenten konkretisiert wurde, bedarf der Vorschlag eines explizit normativen Verständnisses der kritischen Sozialwissenschaft einer weiteren Verteidigung.

Im Marxismus sind es vor allem drei Argumente, die neben dem unscharf verwendeten Kritikbegriff die Diskussion und Entwicklung einer sozialen Ethik verhindert haben. So steht (a) das gängige marxistische Verständnis von Ideologie in Konflikt mit der Forderung nach einer rationalen Begründung gesellschaftlicher Normen, sucht (b) ein rigider Geschichtsdeterminismus die Gründe kollektiver Entscheidungen in „objektiven Gesetzmäßigkeiten" hinter dem Rücken der Individuen

und bestreitet (c) die Auffassung von Politik als Klassenkampf jede praktische Relevanz „bloß moralischer" Appelle. Alle drei Argumente stützen sich und sind deshalb nur teilweise voneinander zu trennen.

(a) Die einflußreichste Auffassung von Ideologie versteht alle „Bewußtseinsinhalte" als durch die sozialen Umstände determiniert, die ihrerseits durch den Entwicklungsstand der Produktivkräfte bestimmt oder zumindest stark beeinflußt werden. Im Hinblick auf das Begründungsproblem von sozialen Normen hat dieser Ideologiebegriff die *These der Interessenrelativität* zur Folge: Alle ethischen Normen und normativen Argumentationen sind demnach an Interessen gebunden, seien es die von Individuen oder von gesellschaftlichen Klassen. Nach dieser These gibt es keine objektiven Kriterien für die Gültigkeit von Normen und keine von faktischen Interessenkonstellationen unabhängige Werterkenntnis. Ein scheinbar autonomer, allgemeingültiger ethischer Standpunkt läßt sich vielmehr immer als mehr oder weniger verschleierte Verteidigung von partikularen Interessen durchschauen. Ja, die Forderung nach der objektiven Gültigkeit von Normen ist selbst noch Bestandteil eines Verschleierungsversuchs ihrer notwendigen Interessengebundenheit, mit dem eine einseitig nützliche zu einer objektiv gültigen Ordnung stilisiert werden soll. Weil alle Erkenntnis aus ihrer Funktion innerhalb von gesellschaftlichen Interessenkonflikten und Klassenkämpfen erklärbar ist, kann eine normative Argumentation nur als Strategie der Interessenverteidigung möglich sein, nicht als Schritt zu einer objektiven Erkenntnis.

Diesen Einwand auf der Grundlage des Ideologiebegriffs kann man in seinem diagnostischen Teil durchaus als richtig ansehen, ohne die von ihm nahegelegten Konsequenzen teilen zu müssen. Die These der Interessenrelativität ethischer Überlegungen ist empirisch zweifellos in hohem Grad richtig. Die Verteidiger einer empirischen Relativismusthese (eines „kulturellen Relativismus") bleiben aber meist das weitere Argument schuldig, warum damit die prinzipielle Unmöglichkeit einer nicht-relativen Ethik bewiesen oder, mit anderen Worten, ein „ethischer Relativismus" gültig sein soll. Bei der Gleichsetzung von kulturellem Relativismus und ethischem Relativismus steht meistens eine fragwürdige Vorstellung der objektiven Werterkenntnis im Hintergrund, wie sie die europäische Tradition seit Plato lange Zeit geprägt hat. Dieser Vorstellung zufolge kann eine „an sich" gültige Wertordnung von Individuen unabhängig von der Erkenntnis dieser Wertordnung durch andere erkannt werden. Dieser Konstruktion läßt sich aber das Modell der intersubjektiven Geltung von Werten gegenüberstellen, nach dem eine Wertordnung nicht von einzelnen, sondern nur von allen zusammen erkannt, oder besser, anerkannt werden kann. Unter Rückgriff auf die Terminologie der Spieltheorie könnte man auch sagen, bei den Normen der gesellschaftlichen Ordnung handelt es sich um Koordinationsnormen und bei dem Normfindungsprozeß um ein Koordinationsspiel, in dem nur alle zusammen, nicht aber einzelne auf Kosten anderer gewinnen können. *Nur kollektiv* können solche Normen gefunden werden, was natürlich auch heißt, daß sie nur für die bei der Normdiskussion Beteiligten Geltung haben können. Der ethische Relativismus kann in diesem Sinn Teil des Anerkennungsmodells sein, aber eben ein harmloser Teil. Die Objektivität sozialer Normen wird durch die inter-

subjekte Übereinkunft gewährleistet, deren Ergebnis geschichtlich variabel sein kann.

(b) Die deterministische Auffassung vom Geschichtsverlauf wird im Marxismus in der Regel nicht im Hinblick auf individuelles Handeln, sondern auf das gesellschaftliche System und die Institutionen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung formuliert. Von diesen Institutionen, etwa vom freien Markt, wird behauptet, daß sie sich kraft ihrer „immanenten Logik" entwickeln müssen. Die individuellen Handlungen im Rahmen solcher Institutionen sind von vornherein in ihren Entscheidungsspielräumen eingeschränkt, die tatsächlich gefällten Entscheidungen sind durch soziale Rollen und ökonomische Zwänge innerhalb der Institutionen vorgeprägt. Nicht die Individuen entscheiden also über den weiteren Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern die objektiven gesellschaftlichen Gesetze. Aus dieser Perspektive ist es verständlich, daß sich die marxistische Theorie vor allem als empirische Theorie begreift und sich auf Erklärungen und Prognosen des tatsächlichen Verlaufs der Gesellschaftsentwicklung konzentriert (s. Krisentheorie).

Ungeachtet des Realitätsgehalts einer solchen Version der Determiniertheitsthese sind zwei problematische Unterstellungen nötig, wenn aus ihr die Irrelevanz (oder gar Unmöglichkeit) einer normativen Theorie gefolgert werden soll. Erstens muß man radikal zwischen gesellschaftlichen Institutionen und Individuen unterscheiden, damit Institutionen auf Individuen und ihre Interaktionen nicht nur nicht reduzierbar sind, sondern sogar unabhängig von deren Motiven und Handlungsplänen existieren und sich entwickeln. Andernfalls ließen sich die „objektiven gesellschaftlichen Gesetze" von den individuellen Handlungsperspektiven nicht in dem Maße abspalten. Zweitens wird die Behauptung impliziert, eine erklärungs- und prognosestarke empirische Theorie mache normative Überlegungen überflüssig. Dies würde aber nur dann stimmen, wenn eine zukünftige Gesellschaft vollständig, ohne jede Einflußmöglichkeit für politisches Handeln, allein durch handlungsexterne Faktoren determiniert wäre. Eine so starke These wird aber niemand behaupten wollen. Folglich kann eine plausible Determiniertheitsthese die Relevanz einer normativen Theorie nicht ausschließen, ebensowenig wie sie die Frage, welche Gesellschaft man anstreben *soll*, beantworten kann. Im Marxismus wird die Dimension praktischer Fragen allerdings nicht schlicht geleugnet, sondern als irrelevant behandelt. Durch den Begriff der Ausbeutung wird z.B. nicht nur eine empirische, auf die Mehrwerttheorie gestützte Feststellung über die ungleiche Einkommensverteilung im Kapitalismus getroffen, sondern auch das normative Urteil gefällt, daß dieser Zustand beseitigt werden soll. Im Unterschied zu empirischen Feststellungen erachtet man aber das normative Urteil als nicht weiter begründungsbedürftig.

(c) Daß in Klassenkämpfen Moral keinen Platz habe, ist ein Verdikt des *Kommunistischen Manifests* und Tenor von Marx' Kritik der französischen Utopisten. Weil es in Klassenkämpfen um das Austragen von Interessenkonflikten gehe, seien moralische Argumente im Vergleich zu machtbewußtem Handeln und politischen Kompromissen wenig realistische Mittel. Seit dem austromarxistischen Experiment einer Verbindung von kantischer Ethik und Marxismus ist außerdem jeder ähnliche Versuch dem Verdacht einer sozialdemokratischen Beschränkung auf bescheidene politische Reformen ausgesetzt.

Was den ersten Teil dieses Einwands angeht - die These der politischen Funktionslosigkeit ethischer Argumente -, so ist er teils einem zu engen, nämlich individualethischen Begriff von Moral verhaftet, teils zu sehr an der Gesellschaftsstruktur des klassischen Kapitalismus orientiert. Im Gegensatz zur naturwüchsigen kapitalistischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts haben über die notwendig gewordenen staatlichen Lenkungseingriffe in den Wirtschaftsablauf die politischen Institutionen in erhöhtem Maß die Entscheidung über die zukünftige Gesellschaft in die Hand genommen, so daß die ökonomischen Determinanten eines „objektiv gesetzmässigen" Wirtschaftsverlaufs, wenn es ihn je gegeben hat, zunehmend in politische Determination übergehen und damit in den Wirkungsbereich politischer Willensbildung fallen. Die drastische Zunahme öffentlicher Güter, die den Marktmechanismen entzogen sind, macht den Staat zum weitaus größten Einzelverwalter des Sozialprodukts, während er den klassischen Wirtschaftsmodellen zufolge ein weitgehend exogener Faktor bleibt. Mit dieser zunehmenden Verzahnung von Ökonomie und Politik steigt aber auch die praktische Relevanz normativer Argumentationen. Wie die Geschichte der Wohlfahrtsökonomie und die Entwicklung einer sogenannten Neuen Politischen Ökonomie („public choice") zeigen, wirft der politische Eingriff in Wirtschaftsabläufe Legitimationsprobleme hinsichtlich der dabei verwendeten normativen Kriterien und der hinter ihnen stehenden Vorstellungen über Verteilungsgerechtigkeit auf. Im übrigen demonstriert die Existenz liberalistischer Gesellschaftsmodelle von Hobbes bis Popper sowie deren Einfluß auf das Selbstverständnis politischer Parteien hinreichend das Bedürfnis nach und damit auch die Möglichkeit politischer Einflußnahme mit normativen Argumenten.

Der zweite Teil des Einwands - der Reformismusverdacht - übersieht, daß die Entwicklung einer Theorie der gerechten Gesellschaft nicht unabhängig von historischen Bedingungen präjudiziert, *wie* eine solche Gesellschaft verwirklicht werden soll. Insbesondere ist mit der Absicht, eine normative Theorie zu entwickeln, nicht notgedrungen die politisch vielleicht naive Vorstellung verbunden, die gerechte Gesellschaft solle allein durch Argumentieren verwirklicht werden. Daß es oft der Ausübung von politischer Macht zur Beilegung von Interessenkonflikten bedarf, erweist eine normative Theorie hingegen nicht als überflüssig. Ein Legitimationsdruck im Hinblick auf die leitenden Handlungsnormen ist dann von beiden Seiten, von seiten derjenigen, die Macht ausüben und derjenigen, die ihr unterworfen werden, sogar noch größer.

(d) Als vierter Einwand steht einer normativ-kritischen Sozialwissenschaft das traditionelle Wertfreiheitspostulat entgegen. Unter diesem Postulat haben sich schon in den Schriften Max Webers, stärker noch in der seitherigen Diskussion, eine Klasse unterschiedlichster Forderungen versammelt, die wir hier nicht differenziert aufnehmen können. In seiner einfachsten Formulierung fordert es, daß der Sozialwissenschaftler normative Aussagen von empirischen strikt zu trennen habe und er nur die letzteren mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit vertreten dürfe. Der erste Teil dieses Postulats - daß zwischen normativen und empirischen Aussagen strikt unterschieden werden kann und soll - wird hier nicht in Frage gestellt. Ohne diese Unterscheidung wäre auch diejenige zwischen empirischer und normativer

Kritik nicht möglich. Tatsächlich ist der Sinn einer solchen Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Sätzen in der Metaethik unter Hinweis auf die letztlich pragmatischen (und damit, wie es scheint, schwer systematisierbaren) Kriterien für die normative bzw. deskriptive Verwendung eines Satzes bestritten worden. Zu einer ähnlichen Konsequenz gelangten Soziologen unter Hinweis auf die unumgängliche Einbettung jeder Sozialforschung in eine vorgegebene Wert- und Interessensituation. In beiden Fällen werden aber wiederum aus empirischen Feststellungen, die richtig sein mögen, prinzipielle Unmöglichkeitsbehauptungen gefolgert. Es gibt aber offenkundig trennscharfe Paradigmen für deskriptive bzw. normativ verwendete Sätze; deshalb ist die Forderung sinnvoll und erfüllbar, klar zwischen diesen Satz- bzw. Verwendungstypen zu unterscheiden.

Es ist der zweite Teil des Postulats, der heftig umstritten ist, nicht nur im Hinblick auf seine Gültigkeit, sondern auch im Hinblick darauf, was er überhaupt besagen soll. Bereits Weber hat unterschiedliche und z.T. disparate Begründungen für diesen Aspekt der Wertfreiheitsthese gegeben. Es ist deshalb eine Vereinfachung, wenn man diesen Teil so wiedergibt:

(WF) Innerhalb einer empirisch-theoretischen Sozialwissenschaft sollen keine normativen oder evaluativen Sätze verwendet werden, weil (a) es keine Ableitung „des Sollens aus dem Sein" gibt und (b) innerhalb von Wertdiskussionen eine rationale Einigung über „letzte Wertaxiome" nicht möglich ist.

Webers wichtigste Argumente in diesem Zusammenhang sind keineswegs selbstevident und bedürfen deshalb einer weiteren Begründung. In der neueren analytischen Philosophie sind weder die These vom „naturalistischen Fehlschluß" (a) noch die These von der Subjektivität der Werthaltung (b) unumstritten. Da (WF) durch (a) allein nicht begründet werden kann, genügt es für uns, (b) in Frage zu stellen. Als Argumente für (b) könnte man anführen, daß es kein den erfahrungswissenschaftlichen Methoden analoges Instrumentarium gibt, mit dem Lösungen praktischer Fragen gefunden werden können, oder daß Wertdiskussionen in der Praxis häufig damit ein Ende finden, daß sich die Parteien auf außer Diskussion gestellte Wertaxiome zurückziehen. Die erste Behauptung wird angesichts etwa von Rawls' Ausarbeitung einer *Theorie* der Gerechtigkeit und des Verfügens über formale Mittel wie Metaethik, deontische Logik oder Entscheidungstheorie zunehmend fragwürdig. Umgekehrt sind auch die empirischen Wissenschaften nicht gerade durch Harmonie und Einigkeit in Bezug auf alle sie betreffenden Fragen gekennzeichnet, so daß die bloße Existenz von Konflikten und Kontroversen nicht deren rationale Unlösbarkeit demonstriert. Die Beobachtung, daß viele Wertdiskussionen im Dissens statt in rationaler Einigung enden, sollte ebenfalls nicht dramatisiert werden. Gerade auch die empirische Sozialwissenschaft muß in vielen Bereichen idealisierende Rationalitätspostulate unterstellen, um überhaupt Theorien bilden zu können. Ein solches Vorgehen ist dann berechtigt, wenn es empirisch kontrollierbar ist und dem tatsächlichen Verhalten nicht grundlegend widerspricht. Und *daß* rationale Übereinkünfte in praktischen Fragen möglich sind und praktiziert werden, kann nicht ernsthaft bestritten werden.

Zum Abschluß wollen wir noch deutlich machen, daß wir einer Teilbehauptung, die oft zusammen mit (WF) vertreten wird, ausdrücklich zustimmen: Die Wissenschaft kann demnach nicht *allein* über die Richtigkeit oder Falschheit einer sozialen Norm oder über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit einer gesellschaftlichen Institution urteilen. Ob eine Theorie der gerechten Gesellschaft Gültigkeit hat, ist letzten Endes abhängig von ihrer Anerkennung durch die betroffenen Gesellschaftsmitglieder. Wenn Weber also auch damit Recht hat, daß die Wissenschaft keine Ordnung als einzig gültig „beweisen" kann, so ist doch die weitere Folgerung falsch, daß es eine solche Wertordnung, eben eine allgemein anerkannte, nicht geben könne. Und wenn eine solche Wertordnung zu finden nicht eine von vornherein sinnlose Aufgabenstellung ist, muß es natürlich auch dem Sozialwissenschaftler erlaubt sein, normative Argumentationen zu entwerfen, die allgemeine Anerkennung finden können. Welche Instanz sonst sollte die Idee einer gerechten Gesellschaft theoretisch entwickeln?

2. Theorie der gerechten Gesellschaft

Durch die bisherigen Überlegungen sollte gezeigt werden, daß die Entwicklung einer Theorie der gerechten Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil einer kritischen Sozialwissenschaft ist. Obwohl in der Tradition der kritischen Sozialwissenschaft keine oder nur sehr bescheidene Ansätze hierzu unternommen wurden, ist eine explizite Theorie der gerechten Gesellschaft mit ihrem kritischen Anspruch nicht nur verträglich, sondern wird durch ihn systematisch gefordert. Wir haben eine solche Theorie bisher nur dadurch charakterisiert, daß sie die normative Legitimation gesellschaftlicher Institutionen zum Gegenstand hat. Im folgenden geht es zunächst darum, ihre Aufgaben genauer zu formulieren und auf ein in diesem Zusammenhang bisher wenig beachtetes, aber dennoch entscheidendes Problem hinzuweisen (2.1). Unser Lösungsvorschlag zu diesem Problem soll ein ideologiekritisches und praktisches Verständnis einer Theorie der gerechten Gesellschaft zur Folge haben (2.2).

2.1 Das Dilemma einer realistischen Ethik

Die grundlegende Idee hinter einer Theorie der gerechten Gesellschaft ist offenkundig die der sozialen Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit existiert dann, wenn die Verteilung von „Gütern" - in einem weiten Sinn, d.h. aller Güter, die ein gutes Leben ermöglichen - gerecht ist. Ob eine Gesellschaft gerecht ist, wird man also daran messen, ob die materiellen Lebensbedingungen ihrer Mitglieder gerecht sind. Eine Theorie der gerechten Gesellschaft ist aber nicht darauf beschränkt, gerechte materielle Lebensbedingungen zu schildern. Da gesellschaftliche Institutionen die Determinanten der materiellen Lebensbedingungen sind, beurteilt sie vielmehr Institutionen danach, wieweit sie gerechte materielle Lebensbedingungen ermög-

lichen und garantieren. Die Charakterisierung einer gerechte Güterverteilung verbürgenden institutionellen Ordnung ist deshalb das Grundproblem einer Theorie der gerechten Gesellschaft. Diese „Institutionenorientierung" hat zur Konsequenz, daß eine Theorie der gerechten Gesellschaft kein rein deontologisches System sein und es ihr nicht nur um die Rechtfertigung „oberster" sozialer Normen gehen kann. Vielmehr spielt in ihr empirisches Wissen in Gestalt empirisch-sozialwissenschaftlicher Theorien eine große, im Hinblick auf ihre Überzeugungskraft vielleicht sogar entscheidende Rolle. Oft sind nicht allgemeine gesellschaftliche Werte strittig, sondern konkrete, diese Werte spezifizierende Institutionen, deren Beurteilung sich auch nach ihrer empirischen Realisierbarkeit und den zu erwartenden Folgen richtet.

Die Institutionenorientierung einer Theorie der gerechten Gesellschaft ist dann nicht fragwürdig, wenn man sie so versteht, daß eine gerechte Gesellschaft durch gerechte Institutionen charakterisiert werden kann. Obwohl in der gegenwärtigen Diskussion diese These durch Rawls überzeugend vertreten wird, entspricht es der liberalistischen Tradition stärker, die Gerechtigkeit von Personen, individuellen Handlungen oder Entscheidungen in den Vordergrund zu stellen und die Gerechtigkeit von Institutionen als eine abgeleitete Eigenschaft zu betrachten. Von Hobbes bis Nozick wird die Strategie, eine kollektive Ethik mit Hilfe einer individuellen zu fundieren, aus der Vorstellung von freien und den gesellschaftlichen Institutionen gegenüber autonomen Individuen heraus begründet. Die klassischen Vertragsmodelle systematisieren die Idee, es seien radikal freie Individuen in einem vorgesellschaftlichen Zustand, die ihre Institutionen per Vertrag einführen. Über die Wahl der Strategie bei der Grundlegung einer sozialen Ethik entscheiden neben normativen Überzeugungen („das Individuum soll maximal frei sein") auch unterschiedliche empirische Einschätzungen des Verhältnisses von Individuen und Institutionen. Wenn man der Meinung ist, daß eine von gesellschaftlichen Institutionen unabhängige individuelle Autonomie für menschliche Wesen unmöglich und deshalb auch keine methodisch nützliche Fiktion ist (zu der sie in Vertragsmodellen oft abgeschwächt wird), so wird man die Institutionenorientierung einer Theorie der gerechten Gesellschaft aus dem Grund verteidigen, daß die gesellschaftlichen Institutionen Individuen, individuelle Handlungen und Entscheidungen in zu hohem Maße prägen, als daß ein alternativer - individualistischer - Ansatz sinnvoll sei. Ob eine Theorie der gerechten Gesellschaft als Theorie gerechter Institutionen ausgelegt werden soll und kann (und nicht etwa als Theorie gerechter Individuen, Handlungen oder Entscheidungen), ist also eine Frage, deren Beantwortung von der empirischen Sozialwissenschaft in hohem Maße mitbestimmt wird.

Die empirische Sozialwissenschaft ist aber nicht nur auf eine externe Vorentscheidung über den Gegenstand einer Gerechtigkeitstheorie beschränkt. Tatsächlich hat die Institutionenorientierung zur Konsequenz, daß eine Theorie der gerechten Gesellschaft nur als systematische Verbindung normativ- *und* empirisch-theoretischer Argumente konzipierbar ist, denn eine Theorie gerechter Institutionen kommt nicht umhin, auf die jeweils bestehende Gesellschaft und deren Institutionen Bezug zu nehmen: die Institutionen etwa der griechischen Polis, selbst wenn sie normativ

als gerecht ausgezeichnet werden könnten, sind für uns nicht mehr funktionsgerecht. Offenkundig muß eine normative Theorie die Funktionsprobleme der vorliegenden Gesellschaft zur Kenntnis nehmen und kann allein deshalb ohne empirische Kriterien für eine Beurteilung von Institutionen nicht auskommen. Die Sozialwissenschaften geben einer Theorie gerechter Institutionen ihren Gegenstand erst einmal vor. Das ist selbst keine rein deskriptive Aufgabe. So ist es nicht gerade eine unstrittige Frage, welche Institutionen man in einer Gesellschaft als für die soziale Ordnung insgesamt grundlegend bezeichnet. Eine marxistische Theorie etwa wird die Wirtschaftsform in den Mittelpunkt rücken, eine liberalistische hingegen öffentliche Institutionen wie die Verfassung oder das Rechtssystem. Die Gegenstandswahl der normativen Theorie bedeutet also eine Informationslast, die bereits an einem zweiten Punkt die Kenntnisnahme sozialwissenschaftlicher Alternativen erfordert.

In der Tradition der analytischen Ethik wie der wertfreien Sozialwissenschaft hat die These vom „naturalistischen Fehlschluß" häufig dazu geführt, empirische und normative Fragestellungen zwei voneinander sorgfältig abgeschirmten logischen Bereichen zuzuordnen. In gewisser Weise hat die deutsche Sozialwissenschaft durch mangelnde Kenntnisnahme normativer Theorien die daraus resultierenden Konsequenzen von Realitätsferne (auf seiten der analytischen Ethik) und normativem Dogmatismus (auf seiten der kritischen Sozialwissenschaft) noch verstärkt. Wenn allgemein auch nicht strittig ist, daß gemäß dem Prinzip „'sollen' impliziert 'können' " ethische Pflichten empirischen Randbedingungen unterliegen und empirische Überlegungen deshalb für eine Ethik relevant sein müssen, wird nicht gesehen, daß sich dieses empirische *Realisierbarkeitsproblem* bei der Einführung sozialer Normen und Normensysteme wesentlich drastischer stellt als bei individualethischen Pflichten. Im Fall einzelner Handlungen und individueller Entscheidungen kann meist relativ einfach festgestellt werden, ob die ethische Forderung das Können eines Individuums übersteigt oder nicht. So ist es leicht eine Forderung wie die, man solle sich aus eigener Kraft in die Luft erheben, als unsinnig zu erweisen. Eine in politische Prozesse und Institutionen eingreifende Norm ist hingegen nicht nur in ihren Voraussetzungen und Folgen wesentlich unübersichtlicher, ihre Einführung ist in der Regel auch an geschichtlich einmalige gesellschaftliche Bedingungen gebunden, so daß die empirische Realisierbarkeit einer Norm nicht einfach durch Hinweis auf ihre vergangene oder gegenwärtige Realität begründet werden kann. Ob eine marktfreie sozialistische Gesellschaft möglich ist, die an Effizienz jede kapitalistische übersteigt, ist empirisch völlig ungeklärt. Eine mögliche normative Auszeichnung einer solchen Wirtschaftsform setzt deshalb, zumindest in gewissem Maß, eine empirische Klärung der Möglichkeitsfrage voraus. Soweit solche Fragen nicht restlos zu beantworten sind, erforden sie Antwortskizzen oder Tendenzbehauptungen.

Ob eine bestimmte Institution oder im weiteren eine durch bestimmte Institutionen geprägte Gesellschaft empirisch möglich ist, darf nicht nur in der Allgemeinheit verstanden werden, wie sie durch die begriffliche Regel „'sollen' impliziert 'können' " nahegelegt wird. Ein solches Verständnis hätte zur Folge, daß nur allgemeinste empirische Randbedingungen wie Naturgesetze, Grenzen technologischer Entwicklung, Beschränkung von Rohstoffen usw. in Betracht gezogen werden.

Das politische Interesse an der Verwirklichung einer gerechten Gesellschaft legt aber nahe, die Beschaffenheit der gegenwärtigen Gesellschaft unter die Randbedingungen ethischer Theoriebildung mit aufzunehmen. Ob bestimmte Institutionen empirisch möglich sind, ist demzufolge so zu verstehen, daß danach gefragt wird, ob und wie sie innerhalb unserer Gesellschaft realisiert werden können. Traditionelle normative Theorien ignorieren diese Fragestellung. Zu ihr wird man auch nicht durch die begriffliche Lesart der „'sollen' impliziert 'können'"-Regel gedrängt, sondern nur durch das Interesse normativer Kritik, die alternative Institutionen unter den konkreten Bedingungen einer gegebenen Gesellschaft antizipieren und realisieren will. Eine normative Theorie, die im Unterschied zu traditionellen Ansätzen die Realisierbarkeit von ethischen Normen zum zentralen Problem macht, wollen wir eine „realistische" normative Theorie oder Ethik nennen.

Ging es uns bisher darum, eine Theorie der gerechten Gesellschaft anhand von zwei Schnittpunkten zu charakterisieren, an denen sie empirische und normative Gesichtspunkte miteinander verbinden muß, so soll nun ein Dilemma diskutiert werden, daß sich als Konsequenz aus dem vorgeschlagenen Verständnis einer realistischen Ethik ergibt.

Die zentrale Aufgabe einer realistischen Ethik besteht darin, normative Argumentationen unter dem Aspekt ihrer praktischen Durchsetzbarkeit zu entwickeln, während Ansätze, die eine objektive Gültigkeit ethischer Normen unabhängig von ihrer allgemeinen Anerkennung nachweisen wollen, der Bedingung eines realisierbaren Programms in der Regel nicht genügen. Ethische Normen, denen sich die Individuen nicht aufgrund ihrer Überzeugungen verpflichtet fühlen, bleiben faktisch wirkungslos.

Eine realistische Ethik ist deshalb bei der Begründung von Normen auf die Anerkennung durch die Betroffenen selbst verwiesen, im Fall kollektivethischer Normen also auf die Übereinstimmung aller Gesellschaftsmitglieder. In einer von Interessenkonflikten geprägten Gesellschaft herrscht aber gerade bei kollektivethischen Normen (wie der Verteilungsgerechtigkeit) keine Übereinstimmung. Die realistische Ethik steht deshalb vor einem Dilemma. Einerseits muß sie die Begründung einer Norm von der allgemeinen Zustimmung abhängig machen, also ein *Konsensprinzip* erfüllen. Ein solches Prinzip ist mit dem Universalitätsanspruch ethischer Argumentation gegeben; eine normative Argumentation kann sich nicht ethisch nennen, wenn sie nur den Konsens einiger und nicht aller als Gültigkeitskriterium berücksichtigt. Andererseits ist unter realen Bedingungen die Anerkennung einer Norm an deren Verträglichkeit mit individuellen Interessen gebunden. Gerechtigkeit heißt eben auch Gerechtigkeit im Hinblick auf Interessenerfüllung. Eine realistische Ethik muß also auch ein *Interessenprinzip* beachten. Beides zugleich ist aber unter der Bedingung von Interessenkonflikten nicht möglich.

Daß jedes der beiden Prinzipien ernst zu nehmen ist, läßt sich leicht an ethischen Ansätzen verdeutlichen, die nur jeweils eines berücksichtigen. Eine „reine Interessenethik", d.h. eine Ethik, die faktisch vorfindbare Interessen zur unveränderbaren Grundlage der (zweck)rationalen Begründung ethischer Normen macht, führt unter der empirischen Bedingung stark gegensätzlicher Interessen nicht zu einer intersub-

jektiven Übereinstimmung und damit nicht zu gültigen ethischen Normen. Eine „reine Konsensethik" zieht daraus die Konsequenzen, indem sie von den faktischen Interessen abstrahiert und einen fiktiven Konsens unter idealisierenden Bedingungen konstruiert. Das bedeutet aber, daß die Gültigkeit der dabei gewonnenen ethischen Normen ebenso fiktiv ist, denn was soll die empirischen Individuen dazu motivieren, die so begründeten ethischen Normen auch anzuerkennen? Sie werden sie nicht deshalb anerkennen, *weil* ein fiktiver Konsens über sie erzielt worden ist.

2.2 Realistische Ethik als politische Aufklärung

Den Extremen einer reinen Konsens- bzw. Interessenethik entsprechen in der gegenwärtigen analytischen Ethik im wesentlichen zwei Modelle.

Ein *erstes* Modell, wie es in Grundzügen durch Rawls repräsentiert wird, zeichnet sich dadurch aus, daß es von den realen Interessen der Mitglieder einer Gesellschaft bewußt abstrahiert und jedem Beteiligten in einer fiktiven Ursituation bloß formal gleiche Interessen zugesteht. Dieses Modell idealisiert die realen Interessen, die Individuen zusammen mit der Kenntnis ihrer Fähigkeiten, ihrer Lebensgeschichte und ihrer Stellung in der Gesellschaft haben, zu dem für alle gleichen Interesse an maximaler Bedürfnisbefriedigung. Diese Idealisierung scheint Rawls nötig, um die Bedingung der Unparteilichkeit oder Objektivität in seiner Theorie der Gerechtigkeit zu gewährleisten. Wenn wir einmal unterstellen, daß eine solche Idealisierung tatsächlich nötig ist, um bestimmte intuitive Vorstellungen von Gerechtigkeit zu rekonstruieren, so stellt sich die Notwendigkeit einer solchen Idealisierung umgekehrt als Praxisproblem dar: Es mag richtig sein, daß eine solche Idealisierung Objektivität innerhalb einer Begründungsmethode für gerechte Normen gewährleistet - wozu ist aber die Begründung von Normen nützlich, wenn sie nur unter Absehen von und damit in offenkundigem Widerstreit zu den tatsächlichen, empirisch vorfindlichen Interessen der Individuen steht? Eine objektivitätsverbürgende Begründungsmethode innerhalb der normativen Theorie ist dann erkauft mit der Realitätsferne und Unrealisierbarkeit dieser Theorie.

Demgegenüber legt ein *zweites* Modell die Idealisierungen so schwach aus, daß sich das Praxisproblem nicht in dieser krassen Weise stellt. Ähnlich wie die Wohlfahrtsökonomie beschränkt sich dieses Modell auf das Paretokriterium und die in Entscheidungsmodellen üblichen Rationalitätskriterien für Entscheidungen. Könnte man das erste Modell ein „fiktives Konsensmodell" nennen, so wäre das zweite ein „Aushandlungs- oder Kompromißmodell", in dem auf der Grundlage der tatsächlichen Interessen aller Beteiligten im Dienst eines übergreifenden gemeinsamen Interesses (dem Interesse an einer arbeitsteiligen Wirtschaft, den Vorteilen eines geordneten Staatswesens usw.) Kompromisse über wechselseitige Interessenbeschränkungen gefunden werden sollen. Der Vorteil an Realitätsnähe dieses Modells ist allerdings mit dem Nachteil erkauft, daß sich moralische Argumentationen in ihm nicht rekonstruieren lassen, ja daß sogar der Anspruch einer moralischen Lösung von praktischen Fragen in ihm allgemein fallen zu lassen ist. Während das

idealisierende Konsensmodell die Realität tatsächlicher Interessenlagen völlig mißachtet, beschränkt sich das Kompromißmodell auf die Lösung derjenigen praktischen Probleme, die einen Interessenausgleich im Licht eines höheren Interesses erlauben. Der Nachteil dieses „praktikablen" Modells liegt darin, daß sich hinsichtlich wichtiger Normen unserer Gesellschaft mit seinen Mitteln ein Konsens weder erzielen noch vorwegnehmen läßt. Wenn man realistischerweise im Hinblick auf so grundlegende Normen wie die, durch deren Geltung der Besitz von Produktionsmittel an eine Gruppe von Individuen gebunden ist, einen Interessenkonflikt unterstellt, so stößt das Aushandlungsmodell einfach deshalb an eine Grenze, weil sich keine höheren gemeinsamen Interessen finden lassen, die beide Seiten zu einer Übereinkunft bei solchen Normen kommen ließen. Dem fiktiven Konsens des einen steht so der beschränkte Kompromiß des andern Modells gegenüber. Während der fiktive Konsens ein unüberwindliches Praxisproblem auftürmt, paßt sich der beschränkte Kompromiß den gesellschaftlichen Bedingungen so weit an, daß in ihm das Problem der Gerechtigkeit über dem reinen Interessenausgleich verlorengeht.

Diesen beiden Modellen, die dem dilemmatischen Verhältnis von Konsens- und Interessenprinzip nicht gerecht werden, wollen wir ein *drittes* entgegensetzen. In ihm - man könnte es das Modell des „realen Konsenses" nennen - lassen sich die Vorteile der beiden anderen verbinden, ohne daß es deren Schwächen teilen muß. Folglich darf ein solches Modell nicht (wie das fiktive Konsensmodell) von den realen Interessen völlig abstrahieren, andererseits muß es (im Unterschied zum Kompromißmodell) der moralischen oder normativen Argumentation einen wesentlichen Platz einräumen. Gegen einen solchen Vorschlag wird sich sofort der Einwand erheben, er versuche zwei unvereinbare Forderungen miteinander zu verknüpfen. Wie man gerade gesehen hat, sind vollständige Gerechtigkeit und die Berücksichtigung faktischer Interessen bei einem status quo von realen Interessenkonflikten nicht zusammen erzielbar, so daß sich die Situation eher als die einer Wahl zwischen dem geringeren von zwei Übeln darstellt. Um diesen Einwand zu entkräften muß man also zeigen, daß Interessenkonflikte mittels moralischer Argumente (im Sinn einer Theorie der gerechten Gesellschaft) aufzulösen nicht so aussichtslos ist, wie es sowohl im fiktiven Konsensmodell als auch im Kompromißmodell unterstellt wird. Dies kann man, indem man eine stillschweigende Voraussetzung beider Modelle - die Annahme, daß allen Beteiligten ihre Interessen klar und unveränderlich vor Augen stehen - in Zweifel zieht. Es lassen sich zunächst aber auch empirische Indizien dafür heranziehen, daß ethische Argumente von realen Interessenlagen nicht vollständig ablösbar sind.

Es ist realistisch, davon auszugehen, daß die Mitglieder unserer Gesellschaft moralische Überzeugungen haben, während es umgekehrt unrealistisch ist, ein Hobbessches Menschenbild von *nur* durch ihre egoistischen Interessen geleiteten Individuen auf eine geschichtlich konkrete Gesellschaft zu übertragen. In den sozialen Interaktionen und politischen Debatten des Alltags spielen moralische Argumente immer eine Rolle. Natürlich spiegeln sich in solchen moralischen Argumentationen die grundlegenden Interessenkonflikte wider. Insbesondere scheuen sich viele Individuen, den moralischen Standpunkt einzunehmen oder eine bestimmte Moral zu

teilen, wenn das für sie unangenehme Folgen hätte. Genau aus diesem Grund sieht eine Interessenfundierung der Moral oder das Ersetzen moralischer Argumente durch Interessenansprüche auf den ersten Blick so vielversprechend aus. Eine solche egoistische Lösung führt aber nur dazu, die tatsächlichen Interessenkonflikte theoretisch zu verdoppeln, ohne ein Medium zu erhalten, in dem sie rational aufgelöst werden können. Das einzige Medium einer rationalen Lösung kann aber nur die normative Argumentation sein. Und die Mitglieder unserer Gesellschaft bedienen sich de facto solcher Argumente ja auch, was heißt, daß sie ihnen gegenüber zugänglich sind und eine Theorie der gerechten Gesellschaft im Hinblick auf die realen Interessenlagen und Konflikte nicht völlig folgenlos bleibt.

Aber der Hinweis auf die faktische Existenz normativer Argumente in unserer und den meisten geschichtlichen Gesellschaften läßt die Frage offen, ob nicht doch eine Gesellschaft ohne Gerechtigkeitsvorstellung möglich wäre. Man kann diese Frage beantworten, indem man einen Zweck sichtbar macht, der hinter der Forderung nach Gerechtigkeit verborgen ist, und so eine funktionale Erklärung skizziert. Ein solcher Zweck ist durch das Interesse gegeben, in einer konfliktfreien Gesellschaft zu leben. Eine konflikt- und damit gewaltfreie Gesellschaft ist für jeden von Vorteil. Konfliktfrei kann eine Gesellschaft aber nur dann sein, wenn die Mitglieder dieser Gesellschaft das Bewußtsein haben, in einer gerecht geordneten Gesellschaft zu leben. Im Hinblick auf die Stabilität einer gesellschaftlichen Ordnung spielt deshalb die Vorstellung sozialer Gerechtigkeit eine wichtige Rolle. Das Interesse an Konfliktfreiheit und damit an einer von jedem als gerecht beurteilten Gesellschaft ist freilich nicht groß genug, um jedes andere Interesse notgedrungen abzuschwächen. Eine Diktatur nimmt zugunsten kurzfristig hoher Vorteile langfristig soziale Unruhen durchaus in Kauf. Aus der möglicherweise geringen realen Veränderungschance aufgrund des Appells an ethische Normen ist aber nicht der Schluß zu ziehen, die Forderung nach Gerechtigkeit sei völlig zweckfrei bzw. reiner Selbstzweck. Im Gegenteil ist sie über ihre funktionale Rolle naturalistisch verankert: eine gerechte soziale Ordnung ist konfliktfrei und damit für alle nützlich.

Den empirischen Indizien für die mögliche Vereinbarkeit einer interessegeleiteten Perspektive mit der Argumentation für ethische Normen entspricht eine theoretische Überlegung, nach der eine realistische Ethik sowohl interessen- wie konsensorientiert sein kann. Die, wie es schien, ausschließliche Alternative zwischen dem fiktivem Konsens- und dem Kompromißmodell ergab sich ja dadurch, daß nach ihnen die Interessen der Individuen entweder nur idealisiert oder „ wie sie sind" in eine normative Theorie eingehen können. Der Einwand gegen diese Alternative lautet, daß sie die Bezugnahme auf die realen Interessen entweder völlig vernachlässigt oder trivialisiert. Vielleicht ist es richtig, daß alle Individuen bestimmte Grundbedürfnisse haben, die sie gerne maximal befridigen. Doch in der sozialen Realität treten diese Bedürfnisse immer in Form gesellschaftlich geformter Interessen, etwa bestimmter Konsumwünsche auf. Deshalb ist jeder Rekurs auf anthropologische Argumente wenig überzeugend, mit denen den im fiktiven Konsensmodell als gleich unterstellten Interessen noch ein Realitätsgehalt nachgewiesen werden soll. Der Bezug auf faktische Interessen im Kompromißmodell ist andererseits trivial, weil er

nicht berücksichtigt, in wie hohem Maß die Interessenartikulation durch bestehende Institutionen geprägt ist, so daß dieses Modell notgedrungen auf eine Stabilisierung dieser Institutionen hinausläuft.

Nicht nur werden z.B. Konsumwünsche durch Sozialisation und Medien gezielt beeinflusst, sie werden von vornherein vor eine eingeschränkte Wahl gestellt. Wer nicht verhungern will, muß unter einer bestimmten Zahl von Lebensmittel wählen, auch wenn sie seinen Vorstellungen nicht entsprechen sollten. Ähnliches gilt für nahezu alle sozial relevanten Entscheidungen, in denen sich individuelle Interessen artikulieren: Berufswahl, Arbeitsplatzwahl, politische Wahl usw. Wenn man die Erkenntnis von Interessen an die Bedingungen einer freien und aufgeklärten Interessenartikulation bindet, so ist die Unterstellung falsch, alle Gesellschaftsmitglieder könnten ihre Interessen jederzeit adäquat einschätzen. Im Gegensatz zum Kompromißmodell dürfen deshalb reale Interessen in eine normative Theorie gerade nicht „wie sie sind" eingehen, obwohl sie als reale Interessen berücksichtigt werden müssen. Vor welche Aufgaben ist damit das vorgeschlagene - dritte - Modell gestellt?

Die Bezugnahme auf Interessen in einer normativen Theorie unter der Bedingung ideologischer Interessenpräformation macht es notwendig, die „wahren Interessen" zu rekonstruieren. Wenn die Ausbildung von Interessen einen Lernprozeß darstellt, so kann eine Rekonstruktion nur darin bestehen, diesen Lernprozeß unter idealen Bedingungen neu zu durchlaufen. Unter idealen Bedingungen sollen umfassende Information, formale Bildung, Kenntnis von Interessenkonflikten in der Gesellschaft, Distanz gegenüber Praktiken der Meinungsmanipulation usw. verstanden werden.

Soweit eine kritische Sozialwissenschaft sich an einer aufgeklärten Interessenausbildung beteiligen soll, hat sie vor allem zwei Aufgaben zu erfüllen. Erstens muß sie im Stil der Ideologiekritik die scheinbare Gewißheit gegenüber eigenen Interessen erschüttern und manipulative Einflüsse sichtbar machen, die damit der Bewertung zugänglich werden. Zweitens die empirischen und normativen Bedingungen formulieren, denen eine neue Ausbildung von Interessen unterliegen muß. Was empirische Bedingungen angeht, sei hier nur auf die Diskussion des Realisierbarkeitsproblems verwiesen: es ist sinnlos, Interessen ausbilden zu wollen, die keine Wirtschaftsform erfüllen kann. Die Notwendigkeit einer normativen Bewertung von Interessen hingegen ergibt sich daraus, daß sich weder eine von Interessen unabhängige normative Theorie (Relevanzproblem) noch von einer normativen Theorie als unabhängig gegeben unterstellte Interessen (Beschränkung auf den status quo) als überzeugende Alternativen erwiesen haben. Vielmehr ist es nötig, eine Theorie der gerechten Gesellschaft *als* normative Interesseninterpretation zu entwickeln. Die Beschränkung auf Interessenkompromisse wäre dadurch überwunden, daß eine solche Theorie die realen Interessen nicht einfach als gegeben ansieht, so daß sie sich ihnen bloß anzupassen hätte. Da sie über Ideologiekritik und normative Interesseninterpretation eine Revision der Interessen „wie sie sind" anstrebt, wird ihr Ziel des realen Konsenses durch herrschende Interessenkonflikte nicht ad absurdum geführt.

Damit wird als Konsequenz klar, daß dieses Modell weniger ein theoretisches als vielmehr ein *Handlungsmodell* sein soll, denn das Ziel des realen Konsenses ist nur

über die Veränderung der Interesseninterpretationen bei einem großen Teil der Gesellschaftsmitglieder möglich. Ihre wahren Interessen können nur sie selbst formulieren, wie natürlich auch nur sie selbst einen realen Konsens herstellen können. *Politische Aufklärung* ist deshalb in einem tieferen Sinn die Alternative zu den bisher eingeschlagenen Versuchen, aus dem Dilemma von Konsens- und Interessenprinzip einen Ausweg zu finden.

3. Ideologiekritik

Wir wollen die Ergebnisse noch einmal zusammenfassen, die sich aus der Diskussion des Dilemmas von Konsens- und Interessenprinzip ergeben haben. Eine Theorie der gerechten Gesellschaft hat erstens die Aufgabe, konsensfähige Vorschläge für empirisch praktikable Institutionen bzw. institutionelle Veränderungen zu machen. Dazu müssen Kriterien für die Konsensfähigkeit eines Vorschlags ausgearbeitet werden. Offenkundig kann die Konsensfähigkeit nicht allein anhand des zahlenmäßigen Umfangs an Zustimmung gemessen werden, denn ein solches Kriterium ließe zu, daß die Interessen einer Minderheit drastisch, u.U. bis zum Verlust von elementaren Menschenrechten, vernachlässigt werden. Eine zweite Aufgabe liegt in der deskriptiven und normativen Klärung von Interessen. Sie zerfällt in Interessenkritik einerseits und den Vorschlag normativer Interesseninterpretationen andererseits, so daß sich ein Teil dieser Aufgabe der ersten eingliedern läßt. Verhältnismäßig ungeklärt innerhalb dieses Programms sind bisher die Konsequenzen geblieben, die sich für eine realistische Ethik daraus ergeben, daß Interessenartikulationen ideologisch verzerrt sein können. Die frühere Behauptung, ein explizit normatives Verständnis der kritischen Sozialwissenschaft sei mit ihrem ideologiekritischen Anspruch verträglich, muß jetzt eingelöst werden.

Obwohl die Literatur über Ideologie und Ideologiekritik sehr umfangreich ist, werden beide Begriffe selten genau verwendet. Mit „Ideologie" ist ein semantisches Feld von Assoziationen verbunden, in dem angefangen von Begriffen über Behauptungen bis zu Theorien alles enthalten ist. Der folgende Definitionsvorschlag will deshalb von vornherein nicht allen Verwendungen gerecht werden.

Ideologie wollen wir ein System von Begriffen, Tatsachen- und Wertüberzeugungen nennen, genau dann, wenn ein solches System

(1) direkt oder indirekt die Lebensbedingungen in einer Gesellschaft zum Thema hat;
(2) unklare Begriffe oder falsche Überzeugungen enthält;
(3) nicht nur für einzelne Individuen, sondern für gesellschaftliche Gruppen typisch ist;
(4) den Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe dient;
(5) die Handlungen der Mitglieder einer gesellschaftlichen Gruppe nach innen und außen rechtfertigt.

Bei dieser Definition folgen wir der Marxschen Einschränkung des Ideologiebegriffs auf gesellschaftlich deformiertes Denken. War der Ideologiebegriff bei Bacon

noch allgemein erkenntniskritisch gemeint, so ist nach Marx die Legitimations- und Verschleierungsfunktion im Dienst der partikularen Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe als die wichtigste Ursache der systematischen „Verzerrung" von Denken und Erkennen in den Vordergrund gerückt. Politische Programme, Rechtssysteme und die Sozialwissenschaften selbst sind einschlägige Kandidaten für so verstandene Ideologien. Da Ideologien nicht einfach als willkürlich falsch, sondern systematisch falsch gelten, ist es weniger Aufgabe der Ideologiekritik, empirische oder normative Überzeugungen zu falsifizieren (also empirische oder normative Kritik zu üben), als vielmehr die Ursachen des systematisch falschen Erkennens zu erhellen. Solche Ursachen sind in relevanten Fällen meistens die Interessen einer gesellschaftlichen Gruppe, obwohl dies nicht immer so sein muß.

Ideologiekritik kann deshalb als *Interessenanalyse* aufgefasst werden. Im Anschluß an unsere frühere Unterscheidung zwischen verschiedenen Kritiktypen lassen sich innerhalb dieses Begriffs weitere Differenzierungen treffen. Im Sinne der empirischen Kritik liegt eine *empirische* Interessenanalyse vor, wenn strittig ist, ob ein Akteur oder eine Gruppe ein Interesse bewußt verfolgt. Entsprechend der normativen Kritik hinterfragt die *normative* Interessenanalyse die Interessenartikulationen auf normative Rechtfertigungen. Und analog zur dritten Unterscheidung kann man von einer *explikativen* Interessenanalyse sprechen, wenn allein aus der Beschreibung einer Handlung oder der Analyse einer Theorie gefolgert wird, daß die Handlung bzw. die Theorie einem bestimmten Interesse dient, wobei es unerheblich sein kann, ob der Akteur oder der Vertreter der Theorie dieses Interesse bewußt verfolgt. Die Ergebnisse einer explikativen Interessenanalyse können mit denjenigen der empirischen zusammenfallen, müssen es aber nicht. In vielen Fällen einer sozialwissenschaftlichen Interessenanalyse, z.B. des Liberalismus, ist es irrelevant, wenn nicht gar unmöglich, die Frage nach den konkreten Urhebern zu beantworten.

Wird üblicherweise aber nicht der Anspruch einer Ideologie*kritik* erhoben, während hier nur von einer Interessen*analyse* die Rede ist? „Ideologiekritische" Argumentationen stellen in der Regel ein methodisch zweifelhaftes Gemisch von empirischen und normativen Einwänden dar. Es empfiehlt sich aber, die Analyse von Interessen ebenso von der normativen Kritik dieser Interessen abzugrenzen wie von der Diskussion des Wahrheitsgehalts ideologischer Systeme. Die Mißachtung beider Abgrenzungen führt im Marxismus zu folgenreichen Verwirrungen. Auf der einen Seite wurde das Defizit an normativer Begründungslast übersehen oder mit einem „positiven" Ideologiebegriff beantwortet, demzufolge prinzipiell alles Denken ideologisch ist. Auf der anderen Seite liegt das Mißverständnis nahe, eine bloß empirische Kritik bereits als Ideologiekritik mißzuverstehen.

Diesen „alles-auf-einmal"-Strategien gegenüber ist die klare Unterscheidung zwischen einer rein deskriptiv-explikaten Vorgehensweise, wie sie dem Verständnis einer Interessenanalyse entspricht, und weiterreichenden Argumentationsansprüchen vorzuziehen. Im Sinn dieser Unterscheidung läßt sich die Interessenanalyse ergänzen durch *Sinnkritik*. Die Sinnkritik mit den Mitteln der analytischen Philosophie soll innerhalb der Ideologiekritik nicht nur die Rolle einer Zubringertätigkeit spielen. Da Sinnkritik als die Überprüfung einer Theorie oder einer Menge theorie-

ähnlicher Aussagen auf semantische Exaktheit der verwendeten Begriffe und syntaktische Konsistenz der Folgerungen zu verstehen ist, muß sie einer ernsthaften empirischen Überprüfung vorangehen.

Die Relevanz der Sinnkritik sowohl gegenüber vorwissenschaftlich formulierten als auch gegenüber wissenschaftlichen Theorien wird in der Regel drastisch unterbewertet. Eine solche Einschätzung ist methodologisch deshalb naiv, weil sich Theorien und theorieähnliche Konstruktionen im Unterschied zu einzelnen Aussagen oder bloßen Sammlungen von Aussagen nicht auf einen Blick als wahr oder falsch erweisen. Im Gegenteil wird man gerade bei ideologisch verwendeten Theorien oft feststellen, daß eine ernsthafte empirische Überprüfung aufgrund der Vagheit der Begriffe und der Unklarheit der Aussagen und ihrer logischen Verknüpfung überhaupt nicht möglich ist - solche Theorien können sich gegenüber der Realität immer „behaupten", indem sie durch Zusatzkonstruktionen und Uminterpretationen zumindest ex post immer richtige Aussagen produzieren. In solchen Fällen ist die Sinnkritik das einzige Mittel, um die „Falschheit" weil Gehalt- bzw. Sinnlosigkeit solcher Theorien zu zeigen.

Wenn die Relevanz der Sinnkritik schon bei durchschnittlichen sozialwissenschaftlichen Theorien offenkundig ist, dann gilt das umso mehr für Alltagsideologien, deren politische Wirksamkeit häufig dadurch zustandekommt, daß sie einen empirischen Gehalt nur vorspiegeln, einer Überprüfung nicht fähig sind, normative und deskriptive Aussagen wild durcheinandermischen. Natürlich ist diese Beobachtung nicht auf die Paradigmen von Ideologien wie Parteiprogramme, Religionen etc. beschränkt, sondern gilt ebenso für den ideologischen Charakter unserer Alltagssprache, in der viele für unser tägliches Leben entscheidende Überzeugungen verankert sind. So ist zum Beispiel ein großer Teil der Sprache, in der sich das Wissen über gesellschaftliche und politische Vorgänge artikuliert, gemischt deskriptiv-evaluativ. Wenn der Vorschlag, ideologisches Denken nur in „versteckten Wertungen" zu sehen, auch offenkundig einseitig ist, ist die Handlungswirksamkeit einer so gemischten Sprache, in der die wertenden Anteile teils blind übernommen, teils bewußtlos vertreten werden, doch nicht zu unterschätzen.

Dieses Plädoyer für Sinnkritik darf weder als Anpassungsversuch philosophischen, utopischen oder normativen Denkens an die empirischen Einzelwissenschaften verstanden werden noch als Leugnung der gesellschaftlichen Ursachen von Ideologien zugunsten eines formalen Sinnkriteriums. Im Unterschied zum Logischen Positivismus, der Ideologien zu Sammlungen sinnloser Sätze verharmloste und deren gesellschaftliche Ursachen aus dem Blick verlor, soll Ideologiekritik weder in Sinnkritik aufgehen noch Ideologie schlicht auf sinnlose Sätze reduziert werden. Eine Ursachenanalyse kann aber erst beginnen, wenn das ideologische Denken seiner persuasiven Wirksamkeit beraubt ist.

So wäre z.B. eine ernsthafte und sachhaltige Diskussion bestimmter Varianten der Systemtheorie, ob nun in ideologiekritischer Absicht betrieben oder nicht, einfach deshalb nutzlos, weil sie den Schein noch verstärken hilft, eine solche Theorie sei überhaupt ernsthaft auf ihren empirischen Gehalt hin überprüfbar. Sinnkritik ist hier die einzig angemessene Art von Kritik. Auch in diesen, für die Sozialwis-

senschaften leider nicht allzu untypischen Fällen wird die Interessenanalyse durch Sinnkritik nicht ersetzt. Es ist durchaus nützlich, sozialwissenschaftliche Theorien im Licht ihrer praktischen Interessen zu diskutieren. Jedoch wird auch eine solche Analyse anders gewichtet, wenn von vornherein klar ist, daß viele soziologische Wortballungen den auf Effektivität gerichteten sprachlichen Tricks der Waschmittelreklame in nichts nachstehen. Nur die Sinnkritik vermag den sprachlichen Fetischen, mit denen viele Sozialwissenschaftler nur allzu gern ihre Theorien ausschmücken, den Geist auszutreiben.